



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/078/2023  
AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am **20.06.2023** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 4  
Aufstockung Einfamilienhaus  
Weinstraße, Sontheim

### III. Anlagen

Bauantrag Hartmann Sontheim 09.05.2023  
Bauantrag Hartmann Sontheim Lageplan zeichnerischer Teil 15.05.2023

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

### **Darstellung des Sachverhalts:**

Art: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)  
Bauvorhaben: Aufstockung Einfamilienhaus  
Bebauungsplan: ---  
Planungsrecht: § 34 Abs. 1, 2 BauGB  
Baugrundstück: Flst.Nr. 2598/3, Gem. Sontheim, Flur Sontheim

Bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist ein Bauantrag zur Aufstockung eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 2598/3, Gemarkung Sontheim, Flur Sontheim eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich.

Nach § 34 Abs. 1, 2 BauGB fügt sich

- die Eigenart des Vorhabens der näheren Umgebung (Dorfgebiet nach § 5 BauNVO),
  - das Maß der baulichen Nutzung,
  - die Bauweise (offene Bauweise) und
  - die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,
- in die Umgebungsbebauung ein.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.